



Vorlage Nr.: V-Alt00042/20

Datum: 29. OKT. 2020

Vorlage für den Stadtbezirksbeirat Altstadt

Beratung und Beschlussfassung

Stadtbezirksbeirat Altstadt		öffentlich	beschließend
-----------------------------	--	------------	--------------

Gegenstand:

Finanzierung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt, hier: Entwicklung Quartiersplatz "Am Bramschkontor"

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Altstadt befürwortet die Planungsvariante zur Umgestaltung des Quartierplatzes „Am Bramschkontor“ und beschließt 56.738,00 Euro aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Altstadt zur Weiterplanung zur Verfügung zu stellen.
2. Der Stadtbezirksbeirat Altstadt ist über das Ergebnis der Planung zu informieren.

bereits gefasste Beschlüsse:

VorR-Alt0002/19

V-Alt00009/19

V-Alt00024/20

aufzuhebende Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:	
Projekt/PSP-Element:	TI.40115.A66.V
Kostenart:	Sammelposition Gemeindestraßen
Investitionszeitraum/-jahr:	
Einmalige Einzahlungen/Jahr:	56.738 Euro
Einmalige Auszahlungen/Jahr:	
Laufende Einzahlungen/jährlich:	
Laufende Auszahlungen/jährlich:	
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):	

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:	
Produkt:	
Kostenart:	
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	
Laufender Ertrag/jährlich:	
Laufender Aufwand/jährlich:	
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	

Deckungsnachweis:

PSP-Element:	10.100.11.1.1.10.10
Kostenart:	44291100

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:	
Verkehrswert:	

Bemerkungen:

Begründung:

Gemäß § 33 Hauptsatzung ist der Stadtbezirksbeirat für alle nach § 71 Abs. (3) und (4) Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) übertragbaren Aufgaben zuständig. Entscheidungen zu Bauvorhaben werden von diesem Aufgabenkatalog nicht erfasst. Der Stadtbezirksbeirat kann jedoch nach Ziff. 2 Abs. (1) der Allgemeinen Vorschriften und Richtlinie zur Abgrenzung der Aufgaben der Stadtbezirksbeiräte von den Aufgaben des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie von den Aufgaben der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie) mit seinen ihm zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln das zuständige Fachamt zur Realisierung bestimmter, vom Stadtbezirksbeirat gewünschter, Maßnahmen unterstützen.

Basierend auf einem aus dem Kreise des Stadtbezirksbeirates Altstadt eingereichten Vorschlag (VorR-Alt0002/19; Anlage 1), die Planung zur Umsetzung eines Quartiersplatzes „Am Bramschkontor“ aufzunehmen, wurden dem Stadtplanungsamt mit Beschluss der Vorlage V-Alt00009/19. (Anlage 2) im Herbst 2019 10.000 Euro aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Altstadt für die Beauftragung eines Planungsbüros zur Erstellung einer freiraumplanerischen Konzeption zur Verfügung gestellt.

Der Freiraumkonzeption lagen mehrere Varianten zur Umgestaltung des Quartiersplatzes zugrunde. Im Rahmen der weiteren Abstimmungen mit den am Planungsprozess Beteiligten erwiesen sich die Variante „Alles im Fluss“ und die Variante „Am gedeckten Tisch“ am geeignetsten für die Erfüllung aller städtebaulichen und funktionalen Anforderungen.

Das Ergebnis der Konzeption wurde anhand dieser zwei möglichen Planungsvarianten am 25. Februar 2020 im Rahmen einer Bürgerbeteiligungsveranstaltung öffentlich vorgestellt. Die Anwohnerschaft äußerte sich überwiegend positiv und befürwortete mehrheitlich die Gestaltung der Variante „Alles im Fluss“. Vor allem die geschwungene Pflanzung, die kleineren zu Gruppen positionierten Sitzelemente sowie die gestalterische Einbindung des Denkmals fanden großen Zuspruch. Weitere Anregungen aus dieser Veranstaltung bezüglich der Umgestaltung der Verkehrsflächen sowie der Neugestaltung und Ausstattung des Quartiersplatzes wurden erörtert und in die weitere Qualifizierung der Planungsvariante aufgenommen.

Mit Beschluss über die Vorlage V-Alt00024/20 am 22.04.2020 (Anlage 3) sprach sich der Stadtbezirksbeirat Altstadt für die Umsetzung der weiter zu qualifizierenden Variante „Alles im Fluss“ aus und signalisierte dazu eine mögliche finanzielle Beteiligung. Im Pkt. 2 des Beschlusses wurde zudem eine Änderung der Planung initiiert: „Die zwei Abstellbereiche für Fahrzeuge sind je um eine Stellfläche einzukürzen, um die Abstände zum Bramschdenkmal zu erweitern“.

Das Stadtplanungsamt übergab die Vorplanung der Variante „Alles im Fluss“ (Anlagen 4 und 5) und den Beschluss des Stadtbezirksbeirates Altstadt verbunden mit dem Auftrag der Weiterqualifizierung und Umsetzung im August 2020 an das Straßen- und Tiefbauamt. Die Gesamtkosten für die Umsetzung werden mit ca. 108.000 Euro lt. Vorentwurf beziffert (Anlage 6). Eine Erhöhung der Kosten wird in der Weiterqualifikation allerdings als wahrscheinlich angesehen.

Mit Beschluss über diese Vorlage überträgt der Stadtbezirksbeirat Altstadt 56.738 Euro aus seinem Budget 2020 in den Haushalt des Straßen- und Tiefbauamtes zur Weiterplanung und Umsetzung der Variante „Alles im Fluss“.

Das Vorhaben bedarf der weiteren Untersetzung im Haushalt des Straßen- und Tiefbauamtes. Daher ist eine zeitliche Fixierung der Umsetzung derzeit nicht möglich.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 – Beschlussausfertigung VorR-Alt0002/19
- Anlage 2 – Beschlussausfertigung V-Alt00009/19
- Anlage 3 – Beschlussausfertigung V-Alt00024/20
- Anlage 4 – Vorplanung Textteil

Anlage 5 – Vorplanung Lageplan
Anlage 6 – Kostenschätzung



André Barth
Stadtbezirksamtsleiter